



Für die Beschäftigten der Volkswagen AG,
der Financial Services AG und der
Volkswagen Immobilien GmbH

EIN GUTES ERGEBNIS IN SCHWIERIGEN ZEITEN



Thorsten Gröger,
Bezirksleiter und
Verhandlungsführer
der IG Metall
Niedersachsen
und Sachsen-Anhalt

» Mit der Pandemie hat sich das, was wichtig ist, rasant verändert. Die Fortsetzung einer »normalen« Tarifrunde war nicht denkbar. Auch deshalb sind wir froh, dass wir mit dem Ergebnis einige Dinge positiv regeln konnten. Im Arbeitsleben gewinnt Zeit immer mehr an Bedeutung. Hier konnten wir Fortschritte durchsetzen, die in der aktuellen Situation helfen können und dauerhaft wirken. Darüber hinaus starten wir das Pilotprojekt: »Meine Auszeit – Lebensphasenorientiertes Wertguthabenkonto«. Beschäftigte können eine Auszeit nehmen, ohne vorher Zeit angespart zu haben. Was für kommende Tarifrunden ein wichtiger Faktor sein wird: Bei der Laufzeit der Entgelttabelle konnten wir einen Monat aufholen, sie endet am 31. Dezember 2020 jetzt erstmals zeitgleich mit der Metall- und Elektroindustrie. So können wir unsere Kräfte optimal bündeln. Die aktuelle Situation ist kein Grund zum Jubeln, sondern sehr ernst. Das wird an der Verschiebung der »eigentlichen« Tarifrunde deutlich. Mit dem Abschluss übernehmen wir Verantwortung und können dabei auch noch positiv gestalten. Das zeigt: Die IG Metall ist handlungsfähig – gerade auch in schwierigen Zeiten.«

MIT VERANTWORTUNG DURCH DIE KRISE

Die Verhandlungskommissionen von IG Metall und Volkswagen haben am 9. April ein Verhandlungsergebnis erzielt: Es ist eine Reaktion auf die Herausforderungen der Corona-Krise und soll einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze der rund 120.000 Kolleginnen und Kollegen leisten. Gleichzeitig wurden Neuerungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. Die Mitglieder der IG Metall-Tarifkommission haben in einer schwierigen Zeit Verantwortung übernommen und dem Gesamtpaket bei nur einer Gegenstimme zugestimmt.

Noch in diesem Jahr werden die Diskussionen über eine angemessene Erhöhung der Entgelte unserer Kolleginnen und Kollegen unter dann hoffentlich besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen. Die Entgelttarifverträge wurden jetzt – wie in der gesamten Metall- und Elektroindustrie – bis zum Jahresende verlängert, die bestehenden Entgelttabellen gelten bis zum 31. Dezember 2020 unverändert weiter.

Somit werden wir zeitgleich zur Metall- und Elektroindustrie in die nächste Tarifrunde starten und dann unseren Forderungen gemeinsam Nachdruck verleihen.

Neben der Verschiebung der Entgelttabelle um 8 Monate enthält das Verhandlungsergebnis einige zukunftsweisende Neuerungen, die in den Verhandlungen durchgesetzt werden konnten. Diese Verbes-

serungen betreffen einerseits ein neues »Lebensphasenorientiertes Wertguthabenkonto« sowie das System der »Leistungsorientierten Vergütungskomponente«.

Andererseits reagiert die IG Metall auf Anforderungen, die sich unmittelbar aus der Corona-Krise ergeben. So wurden die tariflichen Regelungen zu den Freistellungszeiten bei Kindererziehung und Pflege dauerhaft verbessert. Zusätzlich soll es eine Aufzahlung des Unternehmens für Eltern geben, die bei Kita- oder Schulschließung nach dem Infektionsschutzgesetz einen staatlichen Entschädigungsanspruch haben.

Und schließlich wurde die Möglichkeit geschaffen, beim »Mobilen Arbeiten« unter bestimmten Voraussetzungen die Ruhezeit von 11 auf 9 Stunden zu verkürzen.

Details auf der nächsten Seite

VERBESSERUNGEN DURCHGESETZT



Bernd Osterloh,
Gesamt-
betriebsrats-
vorsitzender
Volkswagen

» Der Abschluss ist unter den Bedingungen der Corona-Krise ein guter Abschluss. Es ist im Kern ein Vertagen der eigentlichen Entscheidung über die Entgelte. Wegen der Pandemie sind etwa 80.000 Kolleginnen und Kollegen in Kurzarbeit und die Liquidität des Unternehmens ist ein Überlebenssthema. Deswegen haben wir die Haustarifrunde um acht Monate verschoben auf eine Zeit, in der wir wieder nach vorne schauen können und Planbarkeit haben. Einige Verbesserungen für die Belegschaft haben wir als IG Metall durchgesetzt: Zum Beispiel mehr Selbstbestimmung in der Arbeitszeit über das innovative Sabbatical-Modell »Meine Auszeit« und die Ausweitung der Wandlungsmöglichkeiten beim tariflichen Zusatzgeld auf fünf Jahre, sowie die Neugestaltung der LOV (Leistungsorientierte Vergütung). Volkswagen wird auch diese Krise überwinden und wieder bessere Zeiten sehen. Und dann werden wir unseren fairen Anteil am Unternehmenserfolg einfordern. Betriebsrat und IG Metall werden dafür sorgen, dass der Vorstand die Corona-Krise nicht zum Nachteil der Kolleginnen und Kollegen missbraucht, nicht nur in der Tarifrunde!«



ECKPUNKTE DES NEUEN TARIFVERTRAGES

■ **Entgelte:** Die aktuellen Entgelttarifverträge gelten bis zum 31. Dezember 2020 weiter.

■ **Umstellung der Leistungsorientierten Vergütung (LOV).** Ziel: Entkopplung der Zahlung von der individuellen Leistungsbewertung. Die Mitarbeitergespräche sollen aber nicht entfallen. Einzelheiten werden zwischen den Tarifvertragsparteien bis zum 30. September 2020 ausgehandelt. Beginn der Neuregelung: 1. Januar 2021.

■ **Tarifliche Freistellungszeit bei Kinderbetreuung und Pflege:** Zukünftig gilt ein tariflicher Freistellungsanspruch für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, statt bisher des 10. Lebensjahres. Bei Kinderbetreuung und Pflege sind statt bisher zwei Freistellungen pro pflegebedürftigem Angehörigen/Kind zukünftig fünf möglich. Der Anspruch ist fünf Jahre in Folge realisierbar. Freistellungen für 2020 zählen hierbei nicht mit.

■ **»Meine Auszeit – Lebensphasenorientiertes Wertguthaberkonto«:** Eine Pilotphase über 2 Jahre startet ab 1. Januar 2021. Für Beschäftigte besteht die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen, ohne vorher Zeit auf einem Konto angespart zu haben. 1. Phase: Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung von 75 Prozent des Bruttoentgeltes. 2. Phase: Volle Arbeits-

zeit bei weiterhin 75 Prozent des Bruttoentgeltes, bis das »Darlehen« vollständig zurückgezahlt ist. Beispiel: 6 Monate Freistellung und anschließend 18 Monate volle Arbeitszeit mit Rückzahlungsverpflichtung. Einzelheiten wie Freistellungszeitpunkt oder Anspruchsberechtigung werden in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

■ **Aufzahlung für von Kita- oder Schulschließungen betroffene Eltern bei staatlicher Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz (IFSG):** Sofern Eltern von staatlich angeordneten Schließungen außerhalb der Ferien betroffen und nicht in Kurzarbeit sind, steht ihnen unter bestimmten Voraussetzungen ein staatlicher Entschädigungsanspruch zu, der über den Arbeitgeber ausgezahlt wird. Der gesetzliche Entschädigungsanspruch beträgt 67 Prozent des Nettoeinkommens, maximal 2.016 Euro für Eltern mit Kindern, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind. Besteht keine andere Betreuungsmöglichkeit und kann kein Zeitguthaben aus Flexikonten, Gleitzeit oder Resturlaub genutzt werden, greift diese Regelung für bis zu 6 Wochen. Zukünftig soll es hier einen tariflichen Aufzahlungsanspruch analog der tariflichen Regelungen bei den tariflichen Zuschusszahlungen zum Kurzarbeitergeld geben. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Zuschuss nicht auf den staatli-

chen Entschädigungsanspruch angerechnet wird. Hierzu besteht noch politischer Klärungsbedarf.

■ **Mobiles Arbeiten:** Grundsätzlich ist »Mobiles Arbeiten« in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Wie in der Metall- und Elektroindustrie wurde nun die Möglichkeit geschaffen, die Ruhezeit beim »Mobilen Arbeiten« von 11 auf 9 Stunden unter bestimmten Voraussetzungen zu verändern. Dies gilt aber nur, wenn jede so verkürzte Ruhezeit an anderer Stelle innerhalb von 6 Monaten entsprechend verlängert wird und der Beschäftigte das Ende seiner Arbeitszeit am betreffenden Tag oder den Beginn der Arbeitszeit am Folgetag selbst bestimmen kann. Im Übrigen gelten daneben alle tarifvertraglichen Bestimmungen wie zum Beispiel die Zuschlagsregelungen.

VW-GROUP-SERVICES-PROJEKTE UND LEIHARBEIT

Für die an VW-Standorten in Projekten eingesetzten Beschäftigten der VW Group Services GmbH werden eigene Tarifverhandlungen geführt. Für die Beschäftigten in Leiharbeit in den VW-Werken gelten die Tabellen der Volkswagen AG zur Berechnung der pauschalen Zuschläge zum Grundentgelt ebenfalls bis zum 31. Dezember 2020 unverändert weiter.



Die Verhandlungskommission der IG Metall ist froh, in schwierigen Zeiten einen Tarifvertrag mit Perspektive abgeschlossen zu haben. So wird eine gute Absicherung in der Krise möglich.

